



Gebäudewirtschaft
Az.: 35 - 35 00 051
Datum: 24.07.2007
Sachbearbeiter/in: Beyer, Detlef

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2007/021
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:
03.12.10 - Bereitstellung von Flächen und Räumen

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	31.01.2007	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder des Ausschusses für Hochbau und Energiesparmaßnahmen wählen aus ihrer Mitte die/den stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n.

Sachlage:
Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23.11.2006 die Fachausschüsse gebildet und deren Vorsitzenden bestimmt. Gemäß § 23 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden durch die Ausschüsse aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Kreistagsabgeordneten gewählt.

Für die Wahl gilt § 44 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO):

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Kreistagsmitglieder gestimmt hat. Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.